

## **Antwort der Bundesregierung**

### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/13470 –**

#### **Zukunft der Berufsbildungszentren des Handwerks**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland gibt es derzeit rund 600 handwerkliche Berufsbildungszentren (BBZ; [www.zdh.de/ueber-uns/fachbereich-gewerbefoerderung/berufsbildungszentren-bbz/](http://www.zdh.de/ueber-uns/fachbereich-gewerbefoerderung/berufsbildungszentren-bbz/)). Diese Bildungsstätten des Handwerks sind zentrale außerbetriebliche Lernorte für Handwerkerinnen und Handwerker und garantieren seit Jahrzehnten das anerkannt hohe Aus-, Fort- und Weiterbildungsniveau des Handwerks in Deutschland.

Dort wird nach Auffassung der Fragesteller ein wesentlicher Baustein für die exzellente berufliche Bildung von Handwerkerinnen und Handwerkern gelegt – durch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung bis zur Meisterfortbildung. Diese „Hochschulen des Handwerks“ machen Bildungskarrieren möglich – vom Gesellen- über den Meisterbrief bis hin zum Eintritt in die Selbständigkeit. Nicht zuletzt sind sie für die Umsetzung der Transformationsherausforderungen in Wirtschaft und Zivilgesellschaft unverzichtbar.

Erhalt und Weiterentwicklung der Berufsbildungszentren liegen damit nach Auffassung der Fragesteller nicht allein im Interesse des Handwerks, sondern der Gesellschaft. Dennoch stagnierte in den vergangenen Jahren die finanzielle Förderung seitens des Staates. Die Handwerksorganisationen kompensierten dies und investierten kontinuierlich hohe Eigenbeiträge in den Erhalt der Zentren. Inzwischen müssen Träger und Eigentümer auch erhebliche Zusatzlasten für die Bewirtschaftung u. a. durch steigende Energiekosten schultern.

Die Mehrzahl der Bildungszentren sind in die Jahre gekommen. Sie entstanden in der Zeit zwischen 1970 und 1990 und müssen grundlegend energetisch saniert, technisch modernisiert oder neu gebaut werden. Die damit verbundenen Kosten sind gravierend.

Die derzeit zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel decken den Investitionsbedarf bei Weitem nicht. Jahrelang vorbereitete Investitionsvorhaben können deshalb nicht bewilligt werden. Hinzu kommen allzu lange Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Investitionsstau und überlange Verfahren verzögern und behindern nach Ansicht der Fragesteller die notwendige Modernisierung und den Neubau von Bildungsstätten. Die unverzichtbare Weiterentwicklung der dualen beruflichen Bildung im Handwerk wird ausgebremst. Die berufliche Bildung erfährt eine

weitere Benachteiligung gegenüber der akademischen. Ohne diese zeitnah erforderlichen Zukunftsinvestitionen drohen nach Auffassung der Fragesteller auch der Standort Deutschland und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands Schaden zu nehmen.

1. Welche Bedeutung haben die Berufsbildungszentren des Handwerks nach Auffassung der Bundesregierung für die berufliche Bildung und für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im Allgemeinen?

Die handwerklichen BBZ nehmen aus Sicht der Bundesregierung eine zentrale Rolle in der beruflichen, nicht akademischen Bildung in Deutschland ein. Das Handwerk sichert mit seiner hohen Ausbildungsbereitschaft die dringend benötigten Fachkräfte, auch über das Handwerk hinaus für Mittelstand und Industrie. Fundament der handwerklichen Bildung ist das bundesweite Netz von rd. 500 Überbetrieblichen Bildungszentren (ÜBS). Sie verfügen über das erforderliche Fachwissen und die erforderliche Infrastruktur, Bildung auf höchstem Niveau anzubieten. Damit trägt das Handwerk mit seinen Bildungseinrichtungen maßgeblich zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt bei.

2. Welche Bedeutung kommt den Berufsbildungszentren des Handwerks aus Sicht der Bundesregierung im Hinblick auf die klima- und energiepolitischen sowie die Nachhaltigkeitsziele im Besonderen zu?

Neben ihrer allgemeinen Bedeutung sind die BBZ auch wichtig, um klima- und energiepolitische Aus- und Weiterbildungsinhalte sowie Strategien zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu vermitteln, die dann durch die Absolventinnen und Absolventen in die Betriebe getragen werden. Hierzu ist es unbedingt erforderlich, dass die Einrichtungen selbst den aktuellen klima- und energiepolitischen Standards entsprechen.

3. In welcher Höhe haben Bund und Länder in den vergangenen zehn Jahren die Berufsbildungszentren des Handwerks gefördert (bitte pro Jahr und pro Bundesland auflisten)?

Auf die

Anlage 1 – Förderzahlen 2014-2023 BMWK/BAFA und

Anlage 2 – Förderzahlen 2014-2023 BMBF/BiBB\* wird verwiesen.

4. Konnten in den vergangenen zehn Jahren alle Investitionsvorhaben durch Förderung von Bund und Ländern umgesetzt werden, mussten Investitionsvorhaben aus Mangel an Mitteln verschoben werden oder konnten sogar nicht begonnen werden, und wenn ja, welche?

Ja, in den letzten zehn Jahren konnten alle bewilligungsreifen Investitionsvorhaben seitens der Bundesförderung umgesetzt werden. Es mussten wegen fehlender Haushaltsmittel des Bundes keine beantragten Investitionsvorhaben zeitlich verschoben werden.

---

\* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/13577 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Worauf führt die Bundesregierung die Entwicklung zurück, dass sich die erforderlichen Investitionsvolumina für Modernisierungen und Neubauten von handwerklichen Berufsbildungszentren in den vergangenen Jahren stark erhöht haben und in Teilen dreistellige Millionenbeträge erzielen, und welche Rolle spielen dabei die Entwicklung der Baupreise und erhöhte bauliche Anforderungen?

In Deutschland besteht ein fachlich und regional flächendeckendes Netzwerk handwerklicher BBZ. In den alten Ländern wurden viele Einrichtungen in den 1970er, in den neuen Ländern in den 1990er Jahren nach den damaligen Standards errichtet. Dementsprechend steigt jetzt der Investitionsbedarf. Diese Entwicklung wird durch erhöhte bauliche Anforderungen verstärkt. Die in der Vorbemerkung des Fragestellers verwendete Formulierung „Investitionsstau“ überzeichnet aber die Situation, da die Träger der BBZ ihre Einrichtungen seit ihrer Errichtung bei der Instandhaltung auch an die Entwicklung technischer Standards angepasst haben.

Des Weiteren haben sich in den letzten Jahren die Bau- und Ausstattungspreise überproportional erhöht. Im Laufe von Planungsverfahren können wir beobachten, dass sich die ursprünglich avisierten Kosten mehr als verdoppeln. Die Bauausführungen durchlaufen ein intensives gutachterliches Prüfverfahren. Hier werden den Antragstellern wichtige Hinweise und Anregungen zur Optimierung des Projektes aufgezeigt, zudem werden mögliche Kosteneinsparungen ohne Substanzverluste ausgelotet. Es ist festzustellen, dass die Kostensteigerungen nicht den Trägern der Bildungseinrichtungen zuzurechnen sind; sie sind allein den auf breiter Basis gestiegenen Kosten geschuldet.

Um die BBZ auf dem neusten Stand der Technik zu halten, ist in den letzten drei Jahren erfreulicher Weise eine stark zunehmende Investitionstätigkeit der Bildungseinrichtungen zu verzeichnen. Bei den hohen Investitionsvolumina spielen sowohl die Konzentrierung der Bildung auf weniger Standorte als auch der „Campus-Gedanke“ eine zentrale Rolle. Es werden nicht mehr nur einzelne Werkstätten oder Gebäude modernisiert oder neu errichtet, heute wird die Gesamtstruktur der Bildungseinrichtungen einer Kammer betrachtet und nach universitärem Vorbild an einem Standort als Bildungscampus zentralisiert. Damit entstehen hohe Synergien im Bildungsbetrieb bei gleichzeitigem Senken der laufenden Kosten. Bildung muss für die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe auch in der Zukunft bezahlbar bleiben. Ein Trend, den die Bundesregierung sehr begrüßt.

6. In welchem finanziellen Volumen liegen den zuständigen Bundesministerien aktuell Investitionsbedarfe in den handwerklichen Berufsbildungszentren vor?

Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das die Förderung für das BMWK durchführt, liegen Förderanzeigen und -anträge mit einem Gesamtvolumen von 337 Mio. Euro vor. Davon entfallen ca. 75 Prozent auf das Handwerk. Die Höhe der Gesamtinvestitionsmittel beläuft sich auf rd. 951 Mio. Euro, davon ca. 75 Prozent auf das Handwerk.

Beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), das die Förderung für das BMBF durchführt, liegen Förderanzeigen und -anträge in Höhe 940 Mio. Euro vor. Davon entfallen 795 Mio. Euro (85 Prozent) auf das Handwerk. Die Höhe der Gesamtinvestitionsmittel beläuft sich auf 2,3 Mrd. Euro, davon entfallen auf das Handwerk 2 Mrd. Euro.

7. Wie viele Bundesmittel stehen 2024 für die Förderung von Investitionsvorhaben in Berufsbildungszentren und speziell in handwerklichen Berufsbildungszentren zur Verfügung?

Im Jahr 2024 stehen im Haushalt des BMWK 38 Mio. Euro und 27,9 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Nach bisherigen Erfahrungswerten kommen rd. 75 Prozent den handwerklichen BBZ zu Gute. Dies steht aber nicht im Voraus fest, sondern ergibt sich aus den bewilligungsreifen Anträgen.

Der Haushaltstitel des BMBF ist 2024 mit 69,3 Mio. Euro ausgestattet. Zusätzlich stehen rd. 82 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Der Titel umfasst auch als Sonderprogramm die Initiative für eine exzellente überbetriebliche Ausbildung. Die Mittel werden für die BBZ aus allen Wirtschaftszweigen, beispielsweise der Landwirtschaft, zur Verfügung gestellt.

8. Wie viele Bundesmittel plant die Bundesregierung im Jahr 2025 für die Förderung von Investitionen in Berufsbildungszentren zur Verfügung zu stellen, darunter speziell für die handwerklichen Berufsbildungszentren?

BMWK:

Nach dem aktuellen Stand der Haushaltsanmeldungen 2025 stehen im BMWK voraussichtlich wieder 38 Mio. Euro zur Verfügung. Wieviel hiervon an handwerkliche Bildungsstätten vergeben werden, steht nicht im Voraus fest.

BMBF:

Im Haushalt des BMBF erhöht sich das verfügbare Mittelvolumen für das Haushaltsjahr 2025 auf 97 Mio. Euro. Auch hier hängt die Verteilung auf Mittelstand und Handwerk von Anzahl und Höhe der in 2025 bewilligungsreifen Projekte ab und kann im Voraus nicht beziffert werden, da Antrags- und Prüfprozessen nicht vorgegriffen werden kann.

Insgesamt stehen damit im Bundeshaushalt im Haushaltsjahr 2025 ca. 28 Prozent mehr Mittel zur Investitionsförderung zugunsten der BBZ zur Verfügung.

9. Werden diese Mittel für das Jahr 2025 nach Ansicht der Bundesregierung ausreichen, um alle anstehenden Investitionsbedarfe zeitgerecht bedienen zu können?

Trotz schmerzhafter Eingriffe in anderen Bereichen des Bundeshaushalts steigen die Mittel für die investive Förderung zugunsten der BBZ ab dem Haushaltsjahr 2025 um annähernd 30 Mio. Euro an. Dieser kräftige Anstieg setzt ein deutliches Zeichen für Mittelstand und Handwerk und für den Stellenwert von Aus- und Fortbildung. Ob diese Mittel ausreichen werden, lässt sich aktuell nicht abschließend beantworten. In der Tat laufen derzeit in, wenn auch in wenigen, Handwerkskammern Investitionsplanungen in teils dreistelliger Millionenhöhe. Hier ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Umplanungen mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen und schwankenden Kostenschätzungen gekommen. Ob und wann diese Bauprojekte bewilligungsreif werden, ob das jeweilige Bundesland sich in der erforderlichen Höhe beteiligen kann und ob die verbleibende erhebliche Eigenleistung von den antragstellenden Kammern überhaupt wirtschaftlich sinnvoll erbracht werden können, ohne z. B. die Teilnahme- oder Kammergebühren signifikant zu erhöhen, ist noch nicht abschließend geklärt. Erst wenn die Gesamtfinanzierung des Bauprojektes gesichert ist, darf aus haushaltsrechtlichen Gründen überhaupt erst eine Bewilligung ausgesprochen werden.

10. Welche Strategien plant die Bundesregierung, um den Investitionsstau in der Förderung der handwerklichen Berufsbildungszentren aufzulösen und die Finanzierung in der Zukunft nachhaltig auskömmlich aufzustellen?

Die Bundesregierung sieht derzeit (noch) keinen „Investitionsstau“ bei den handwerklichen Bildungszentren. In den zurückliegenden Jahren unterlagen die Investitionen regelmäßig erheblichen Schwankungen. In Zeiten mit hoher Investitionsneigung des Handwerks wurden Mittel und Wege gefunden, die Investitionen im gemeinsamen Interesse zu ermöglichen. So konnte und können die Bildung von Bauabschnitten, die zeitliche Streckung von Projekten, Priorisierungen oder der verstärkte Einsatz europäischer bzw. Nutzung anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten die Finanzierungssituation nachhaltig entlasten. Einer weiteren Aufstockung der Fördermittel in den beiden Ministerien sind angesichts der schwierigen Haushaltslage und der angespannten geopolitischen Lage mit den internationalen Verpflichtungen von Deutschland enge Grenzen gesetzt. Die Bundesregierung appelliert hier auch an die Eigenverantwortung und die Stärke des Deutschen Handwerks, sich weiterhin zu engagieren.

11. Sieht die Bundesregierung Bedarfe und Möglichkeiten, die baulichen Anforderungen zu vereinfachen und zu reduzieren, um die Kosten von Modernisierungen und Neubauten für Berufsbildungszentren des Handwerks zu senken?

Bereits jetzt werden alle Bau- und Ausstattungsmaßnahmen durch externe Gutachter im Prüf- und Planungsverfahren einer intensiven Begutachtung unterzogen, auch um ohne Substanz- und Qualitätsverluste Kostensenkungspotentiale aufzuzeigen und zu nutzen. Möglichkeiten, baufachliche Anforderungen zu vereinfachen oder zu reduzieren werden nicht gesehen, da diese allgemein für alle Bauvorhaben gelten. Sonderregelungen für BBZ sind nicht vertretbar. Hinzu kommt, dass viele Bauauflagen und -bedingungen kommunaler Natur sind und von Bundesland zu Bundesland stark variieren können.

12. Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Übernachtungsmöglichkeiten angesichts der erforderlichen Konzentration von Bildungsstandorten der beruflichen Bildung immer wichtiger werden, eine Änderung der Förderung von Internaten, wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Die geltenden Förderrichtlinien ermöglichen bei Internaten als nicht unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Einrichtungen eine Förderung im Einzelfall, wenn sie für die Funktionsfähigkeit der BBZ erforderlich sind und keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Diese Regelung hat sich bisher bewährt und hat den Bau oder die Modernisierung vieler Internate ermöglicht. Die Regelung spiegelt die unterschiedlichen Auffassungen der Träger von BBZ zur Notwendigkeit und Angemessenheit von Errichtung und Unterhaltung von BBZ-eigenen Internaten wider.

13. Liegen der Bundesregierungen Angaben über die durchschnittliche Zeitdauer von der Beantragung eines Investitionsvorhabens bis zur Bewilligung der Förderung bzw. bis zum Baubeginn vor, und wenn ja, wie lange ist die durchschnittliche Zeitdauer?

Die durchschnittliche Verfahrensdauer z. B. beim BAFA betrug bei Ausstattungsvorhaben in der Regelförderung 266 Tage, bei der Digitalisierungs-sonderförderung 199 Tage.

Bauvorhaben dauern erheblich länger, hier ist wegen der Besonderheiten der jeweiligen Verfahren eine Durchschnittsbildung weder möglich noch sinnvoll. Grundsätzlich ist außerdem darauf hinzuweisen, dass die Bearbeitungsdauer – insbesondere bei Bauvorhaben – stark von Faktoren abhängt, die die Bewilligungsbehörden nicht beeinflussen können (insbesondere Stellungnahmen der Bau- und Aufsichtsbehörden).

14. Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung Verzögerungen in Gutachterverfahren für die Dauer bis zur Bewilligung der Förderung von Investitionsvorhaben, und plant die Bundesregierung Veränderungen in den Gutachterverfahren?

Das Gutachterverfahren hat nach Kenntnis der Bundesregierung keinen nennenswerten Einfluss auf Verzögerungen von Bauvorhaben. Das jeweilige Verfahren findet im Dialog und in Zuarbeit der Träger der Bildungsstätten statt. Die Dauer der gutachterlichen Prüfungen ist sehr unterschiedlich. Hierfür sind auch die Kapazitäten, Vorkenntnisse und die Qualität der eingereichten Unterlagen der Träger der Bildungsstätten maßgeblich. Die Gutachterverfahren selbst sind zur Bewertung der Vorhaben fachlich erforderlich und wirtschaftlich notwendig und angemessen.

Das BMWK hat schon vor Jahren Monita aus dem Handwerk zu Verzögerungen im Gutachterverfahren aufgegriffen und einen strikten Zeit- und Fristenplan in der Begutachtung eingeführt. Dies hat sich bewährt, seitdem ist es zu keinen Beschwerden mehr gekommen.

15. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten ein, durch Digitalisierung der Verfahrenswege die Verfahren zu beschleunigen, und plant die Bundesregierung, die Digitalisierung bei Fördervorhaben für Berufsbildungszentren stärker zu nutzen?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz stehen in diesem Zusammenhang im engen Kontakt mit den Bewilligungsbehörden BIBB und BAFA, um Möglichkeiten der Digitalisierung des Antrags- und Abwicklungsprozesses, ggf. mit Einführung eines Ampelsystems mit klaren Aufgabenzuweisungen und zeitlichen Begrenzungen, festzustellen. Für die Zukunft wird derzeit geprüft, das Antragsverfahren über „easy-Online“ abzuwickeln. Da aber in die Förderung das jeweilige Bundesland zwingend involviert ist, wird die Realisierung nicht zeitnah möglich sein.

16. Welche weiteren konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die angezeigten Fördervorhaben von Berufsbildungszentren zu beschleunigen?

Die Bewilligungsbehörden führen bereits jetzt gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) regelmäßig Informationsveranstaltungen

gen von Praktikern aus den Behörden für die Praktiker in den Handwerkseinrichtungen durch. Gerade von kleineren bis mittelgroßen Trägern von BBZ, die nicht regelmäßig Fördermittel beantragen, werden diese Veranstaltungen gut in Anspruch genommen und genutzt. Für die Zukunft ist geplant, diese Veranstaltungsreihen zu intensivieren.

17. Wie können nach Auffassung der Bundesregierung den Trägern der Berufsbildungszentren, die einen hohen Eigenanteil der Investitionsvorhaben zu finanzieren haben, mehr Investitionssicherheit und mehr Flexibilität eingeräumt werden?

Hierbei sind die Grenzen des Zuwendungsrechts zu beachten. So gibt es den Wunsch des ZDH, eine Förderzusage dem Grunde nach zu erteilen und so für den Bildungsträger und seine Beschlussgremien die Investitionssicherheit zu erhöhen, sobald die Bewilligungsbehörden erkennen können, dass ein berechtigtes Förderinteresse besteht. Eine derartige Förderzusage dem Grunde nach ist aber mit dem Zuwendungsrecht nicht vereinbar. Eine Sicherstellung der Mitfinanzierung durch den Bund setzt immer ein abgeschlossenes Prüf- und Antragsverfahren voraus, das regelmäßig mit der Erteilung des formellen Zuwendungsbescheides bei einer gesicherten Gesamtfinanzierung endet. Dies erfordert auch eine Abstimmung mit der mitfinanzierenden Landesbehörde.

## Anlage 1

Drucksache 20/13470

– 1 – Deutscher Bundestag – 20. Wahlperiode

## Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage – Nr. 20/13470 der CDU/CSU Fraktion betreffend Zukunft der Berufsbildungszentren des Handwerks

Bundesland	2014		2015		2016		2017		2018	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
Baden-Württemberg	443.250,00 €	295.500,00 €	717.439,00 €	398.577,00 €	6.224.605,00 €	3.757.963,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bayern	10.909.781,00 €	12.657.713,00 €	11.046.557,00 €	6.835.743,80 €	1.821.326,00 €	1.214.214,67 €	957.024,35 €	567.037,71 €	826.139,00 €	550.758,00 €
Berlin	1.154.755,00 €	288.689,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Brandenburg	0,00 €	0,00 €	222.067,00 €	55.516,00 €	2.423.655,00 €	398.915,38 €	504.022,00 €	126.005,00 €	0,00 €	0,00 €
Bremen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hamburg	0,00 €	0,00 €	2.086.098,98 €	1.160.310,86 €	341.801,00 €	120.000,00 €	87.677,00 €	29.225,00 €	0,00 €	0,00 €
Hessen	0,00 €	0,00 €	3.175.871,00 €	1.587.900,00 €	0,00 €	0,00 €	2.238.449,00 €	2.798.061,00 €	0,00 €	0,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	420.000,00 €	140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	581.703,00 €	211.528,00 €	546.415,00 €	198.696,00 €
Niedersachsen	7.524.798,00 €	3.743.489,00 €	3.708.510,00 €	1.580.401,00 €	356.936,00 €	64.500,00 €	439.628,00 €	146.542,59 €	341.525,00 €	113.841,66 €
Nordrhein-Westfalen	1.886.036,00 €	607.001,00 €	3.583.538,00 €	1.572.260,37 €	7.153.441,00 €	3.150.361,67 €	1.402.755,00 €	550.624,65 €	2.773.888,00 €	1.193.494,18 €
Rheinland-Pfalz	162.463,00 €	90.257,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saarland	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.588.440,00 €	680.487,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachsen	0,00 €	0,00 €	15.180.254,00 €	3.795.063,00 €	328.042,00 €	82.010,00 €	0,00 €	0,00 €	300.061,00 €	75.015,00 €
Sachsen-Anhalt	67.488,00 €	16.872,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schleswig-Holstein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Thüringen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamte Handwerksförderung</b>	<b>22.568.571,00 €</b>	<b>17.839.521,00 €</b>	<b>39.720.334,98 €</b>	<b>16.985.772,03 €</b>	<b>18.649.806,00 €</b>	<b>8.787.964,72 €</b>	<b>8.799.698,35 €</b>	<b>5.109.510,95 €</b>	<b>4.788.028,00 €</b>	<b>2.131.804,84 €</b>



Anlage 1

Drucksache 20/13470

– 2 – Deutscher Bundestag – 20. Wahlperiode

Bundesland	2019		2020		2021		2022		2023	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
Baden-Württemberg	295.769,00 €	0,00 €	600.849,00 €	333.805,00 €	1.075.063,13 €	29.804,17 €	154.530,30 €	68.302,89 €	595.699,25 €	0,00 €
Bayern	13.234.350,97 €	11.948.683,68 €	4.621.640,70 €	389.169,73 €	1.433.463,91 €	368.750,16 €	2.879.776,22 €	112.289,81 €	5.312.954,04 €	1.031.829,30 €
Berlin	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	851.786,12 €	369.117,53 €	2.079.227,91 €	74.383,60 €	1.435.492,94 €	0,00 €
Brandenburg	1.081.877,34 €	0,00 €	61.463,00 €	14.183,76 €	96.612,44 €	0,00 €	1.188.627,14 €	164.511,02 €	833.698,98 €	0,00 €
Bremen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hamburg	1.251.718,18 €	86.685,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	240.282,64 €	80.094,22 €	0,00 €	0,00 €
Hessen	328.220,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	236.674,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	473.675,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	422.978,76 €	0,00 €	5.974.568,96 €	5.974.568,96 €
Niedersachsen	602.624,24 €	0,00 €	1.295.749,57 €	266.844,53 €	101.472,66 €	0,00 €	2.843.314,13 €	849.374,09 €	1.748.557,88 €	0,00 €
Nordrhein-Westfalen	2.829.249,00 €	266.889,41 €	3.491.572,77 €	89.214,22 €	2.904.222,58 €	422.054,51 €	6.868.128,42 €	337.761,89 €	22.405.189,25 €	9.336.935,30 €
Rheinland-Pfalz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	472.398,87 €	44.807,33 €	0,00 €	0,00 €
Saarland	0,00 €	0,00 €	-101.568,49 €	0,00 €	26.937.117,60 €	4.489.519,60 €	0,00 €	0,00 €	280.372,99 €	0,00 €
Sachsen	3.986.478,22 €	762.688,51 €	3.473.574,64 €	775.189,07 €	182.019,44 €	45.221,67 €	1.066.002,49 €	225.165,05 €	1.508.396,55 €	377.099,15 €
Sachsen-Anhalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.124.590,00 €	6.062.295,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schleswig-Holstein	372.056,22 €	0,00 €	370.366,12 €	0,00 €	319.930,58 €	0,00 €	540.886,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Thüringen	1.726.100,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	602.833,63 €	100.472,27 €	798.125,64 €	0,00 €	2.316.204,37 €	0,00 €
Gesamte Handwerksförderung	26.182.119,49 €	13.064.947,00 €	13.813.647,31 €	1.868.406,31 €	46.865.786,35 €	11.887.234,91 €	19.554.279,29 €	1.956.689,90 €	42.411.135,21 €	16.720.432,71 €

## Anlage 2

Drucksache 20/13470

– 1 – Deutscher Bundestag – 20. Wahlperiode

## Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage – Nr. 20/13470 der CDU/CSU Fraktion betreffend Zukunft der Berufsbildungszentren des Handwerks

Bundesland	2014		2015		2016		2017		2018	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
Baden-Württemberg	4.372.937,42 €	2.933.507,66 €	1.723.636,71 €	987.954,82 €	7.595.062,04 €	2.442.444,37 €	15.984.936,73 €	7.110.380,87 €	9.225.134,24 €	4.623.133,80 €
Bayern	2.154.316,11 €	1.380.280,39 €	2.256.755,34 €	1.504.503,56 €	11.225.692,53 €	5.639.308,55 €	15.671.406,47 €	8.637.975,51 €	6.680.500,92 €	3.027.939,90 €
Berlin	79.125,05 €	19.781,27 €	- €	- €	936.708,31 €	67.647,70 €	1.068.324,95 €	189.090,29 €	- €	- €
Brandenburg	785,81 €	196,45 €	2.364.499,64 €	197.408,53 €	996.909,82 €	168.576,11 €	626.513,75 €	- €	1.518.956,86 €	29.707,67 €
Bremen	1.479,16 €	- €	658,69 €	146,38 €	2.461,41 €	269,68 €	201.728,81 €	107,86 €	1.490,85 €	248,47 €
Hamburg	388.097,63 €	172.487,84 €	243.402,04 €	81.134,02 €	165.238,62 €	85.566,61 €	210.139,84 €	116.744,35 €	- €	- €
Hessen	4.801.740,00 €	2.400.870,00 €	4.945.423,16 €	2.481.396,57 €	7.494.145,16 €	4.695.962,29 €	4.539.338,00 €	1.773.636,00 €	- €	- €
Mecklenburg-Vorpommern	- €	- €	- €	- €	472.565,56 €	- €	- €	- €	236.466,70 €	- €
Niedersachsen	6.492.254,24 €	2.868.446,32 €	5.048.644,16 €	2.192.360,57 €	10.564.974,39 €	3.176.089,73 €	9.066.605,72 €	1.899.625,34 €	6.271.751,41 €	2.113.297,94 €
Nordrhein-Westfalen	2.870.649,00 €	1.183.252,51 €	1.409.715,22 €	2.089.091,22 €	3.037.885,81 €	1.404.911,13 €	4.862.948,01 €	685.716,59 €	8.948.848,89 €	1.322.709,21 €
Rheinland-Pfalz	2.328.303,80 €	999.202,45 €	20.030.951,50 €	12.950.260,21 €	1.574.233,71 €	182.636,21 €	1.072.300,09 €	- €	3.729.433,32 €	1.171.321,76 €
Saarland	- €	- €	- €	- €	353.077,44 €	147.260,05 €	2.973.082,23 €	434.440,89 €	45.523,31 €	1.285,20 €
Sachsen	387.628,79 €	64.296,64 €	- €	- €	1.266.066,38 €	49.977,14 €	1.617,84 €	- €	3.400.886,47 €	252.061,91 €
Sachsen-Anhalt	- €	- €	- €	- €	842.645,68 €	67.103,50 €	1.323.046,80 €	97.320,64 €	216.660,73 €	- €
Schleswig-Holstein	484.053,74 €	121.013,43 €	207.808,43 €	51.952,11 €	5.202.784,02 €	3.176.083,69 €	783.032,83 €	272.690,91 €	2.943.654,28 €	609.995,31 €
Thüringen	- €	- €	- €	- €	340.540,30 €	- €	785,80 €	- €	203.892,20 €	- €
Gesamte Handwerksförderung	24.361.370,75 €	12.143.334,96 €	38.231.494,89 €	22.536.207,99 €	52.070.991,18 €	21.303.836,76 €	58.385.807,87 €	21.217.729,25 €	43.423.200,18 €	13.151.701,17 €

Anlage 2

Drucksache 20/13470

– 2 – Deutscher Bundestag – 20. Wahlperiode

Bundesland	2019		2020		2021		2022		2023	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
Baden-Württemberg	3.155.132,20 €	842.817,62 €	4.208.892,26 €	1.279.137,07 €	5.687.676,55 €	2.119.315,49 €	6.348.477,66 €	1.118.668,01 €	1.054.814,31 €	584.774,22 €
Bayern	12.246.051,02 €	10.913.366,42 €	7.292.851,24 €	3.971.316,73 €	4.749.650,27 €	1.441.865,84 €	4.889.618,03 €	2.284.805,71 €	3.800.644,14 €	2.479.700,89 €
Berlin	238.158,59 €	- €	870.290,06 €	- €	72.029,59 €	- €	751.949,80 €	- €	- €	- €
Brandenburg	339.390,19 €	- €	2.932.398,54 €	214.191,91 €	2.167.190,96 €	329.533,39 €	877.168,42 €	202.448,20 €	1.542,24 €	385,55 €
Bremen	1.208.862,94 €	222,77 €	596.850,34 €	154,22 €	1.747,87 €	291,31 €	147.040,03 €	24.506,67 €	1.542,24 €	257,04 €
Hamburg	798.001,95 €	240.563,55 €	77.085,97 €	25.695,32 €	851.662,67 €	111.221,70 €	183.299,90 €	- €	130.047,83 €	43.349,28 €
Hessen	994.873,49 €	158.929,55 €	333.478,65 €	146.925,82 €	655.809,93 €	118.350,00 €	1.089.900,24 €	79.882,76 €	2.498.448,99 €	279.329,25 €
Mecklenburg-Vorpommern	- €	- €	278.261,35 €	- €	50.754,69 €	25.377,35 €	- €	- €	5.974.569,00 €	5.974.569,00 €
Niedersachsen	1.730.729,89 €	206.652,64 €	7.306.144,01 €	1.611.947,31 €	11.745.949,95 €	3.793.870,86 €	16.168.340,44 €	2.199.716,12 €	4.427.354,91 €	1.680.234,45 €
Nordrhein-Westfalen	16.593.418,20 €	6.243.401,09 €	6.970.535,90 €	685.963,33 €	4.182.915,64 €	746.902,17 €	29.830.156,46 €	12.470.209,03 €	42.029.399,49 €	27.071.536,32 €
Rheinland-Pfalz	2.427.883,61 €	120.437,25 €	925.757,44 €	56.980,33 €	3.576.287,61 €	- €	1.439.117,71 €	183.480,48 €	16.030.122,30 €	7.124.498,80 €
Saarland	48.459,11 €	963,90 €	2.313,36 €	1.285,20 €	1.927,80 €	1.071,00 €	658.025,67 €	20.856,80 €	1.542,24 €	856,80 €
Sachsen	1.481.826,73 €	159.423,41 €	2.009.048,37 €	147.170,42 €	1.916.772,29 €	94.139,10 €	894.354,99 €	139.319,66 €	1.536.978,97 €	153.960,00 €
Sachsen-Anhalt	46.536,58 €	11.634,14 €	- €	- €	12.557.655,82 €	6.062.295,00 €	1.542,24 €	- €	1.051.423,24 €	- €
Schleswig-Holstein	439.732,80 €	- €	1.295.720,68 €	333.192,84 €	- €	- €	9.091.625,20 €	2.290.795,64 €	72.459,25 €	18.114,81 €
Thüringen	337.927,86 €	- €	873,93 €	- €	- €	- €	- €	- €	92.461,50 €	61.641,00 €
<b>Gesamte Handwerksförderung</b>	<b>42.086.985,16 €</b>	<b>18.898.412,34 €</b>	<b>35.100.502,10 €</b>	<b>8.473.960,50 €</b>	<b>48.218.031,64 €</b>	<b>14.844.233,21 €</b>	<b>72.370.616,79 €</b>	<b>21.014.689,08 €</b>	<b>78.703.350,65 €</b>	<b>45.473.207,41 €</b>

